

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gökay Akbulut, Dr. André Hahn, Christine Buchholz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/31698 –**

Neue Frontex-Missionen 2021

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) hat ihre operativen Aktivitäten in Drittstaaten abermals erweitert („Frontex expands presence in Western Balkans with operation in Serbia“, Frontex vom 16. Juni 2021). Nach Einsätzen mit Streifenwagen, Hubschraubern und anderer Ausrüstung in Albanien und Montenegro hat Frontex auf dem Westbalkan eine „Joint Operation Serbia – Land 2021“ gestartet. An der serbischen Grenze zu Bulgarien werden nach Angaben der Agentur 44 Beamtinnen und Beamte der neuen „Ständigen Reserve“ aus 14 Ländern eingesetzt, diese sollen „auf Wunsch Serbiens“ in den kommenden Monaten auf bis zu 87 erhöht werden. Grundlage ist ein Statusabkommen zwischen der Europäischen Union und Serbien, das am 25. Februar 2021 vom serbischen Parlament einstimmig angenommen wurde und im Mai 2021 in Kraft getreten ist (Ratsdokument 15579/1/18). Die Koordination der Operation erfolgt vom Frontex-Hauptquartier in Warschau, Polen, das lokale Koordinationszentrum wird auf dem Gelände des Grenzübergangs Gradina eingerichtet. Neben irregularisierter Migration will Frontex in Serbien auch „kriminelle Aktivitäten wie Menschenhandel, Menschenhandel, Dokumentenbetrug und den Schmuggel von gestohlenen Fahrzeugen, illegalen Drogen, Waffen und verbrauchsteuerpflichtigen Waren sowie potenzielle terroristische Bedrohungen“ aufdecken. Die eingesetzten Beamtinnen und Beamten nehmen dazu an Aktivitäten im Rahmen von EMPACT („Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen“) teil. Dabei handelt es sich um eine Initiative des Rates und damit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die bestimmte Bedrohungen durch organisierte und schwere internationale Kriminalität priorisieren und bekämpfen soll.

Frontex und die spanische Nationalpolizei haben außerdem abermals die Operation „Minerva“ gestartet, eine jährliche Operation, die jedes Jahr während der Sommerferienzeit in den drei spanischen Häfen Algeciras, Tarifa und Ceuta stattfindet („Frontex expands its support in Spain for the summer“, Frontex vom 22. Juni 2021). Bei der Kontrolle der aus Marokko ankommenden Reisenden will Frontex mit 100 Beamtinnen und Beamten der „Ständigen Reserve“ aus 18 Ländern bis September gefälschte Dokumente und gestohlene Autos erkennen.

1. Welche einzelnen Operationen führt Frontex nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Drittstaaten durch, und welcher Titel ist der Bundesregierung dazu jeweils bekannt (etwa „Joint Operation“, „Joint Operation Flexible Operational Activity“, „Joint Operation Coordination Points Air Border“ etc.)?
2. An welchen dieser Operationen sind welche deutsche Beamtinnen und Beamte mit welcher Ausrüstung beteiligt (vgl. Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 19/19456)?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen kann nicht offen erfolgen. Es wird daher auf die beigelegte VS-NfD-Anlage verwiesen. Die Antwort wurde als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft, weil darin Informationen zu konkret eingesetztem Personal aus aktuellen Einsatzmaßnahmen enthalten sind, die unter anderem Rückschlüsse auf aktuell laufende Maßnahmen zulassen. Eine offene Übermittlung von Informationen zu Einsatzländern- und Orten sowie eingesetztem Personal wäre geeignet, gegenwärtige und zukünftige Einsatzziele und damit die Aufgabenerfüllung von Frontex zu gefährden. Aus ihrem Bekanntwerden könnten Rückschlüsse auf ihre Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden gezogen werden, was wiederum nachteilig für die Aufgabenerfüllung der durchführenden Stellen und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland sein kann. Unter Abwägung mit der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts werden die Informationen in eingestufte Form übermittelt, so dass diese vollumfänglich zur Verfügung stehen.*

- a) Welche weiteren Mitgliedstaaten beteiligen sich nach Kenntnis der Bundesregierung mit welchem Personal an den jeweiligen Operationen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

- b) Sind an diesen Einsätzen mit deutschem Personal auch Grundrechtebeobachterinnen und Grundrechtsbeobachter von Frontex beteiligt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

- c) Wo befinden sich die lokalen Koordinationszentren und die Frontex-Unterstützungsbüros dieser Operationen?

In Serbien sowie Albanien befinden sich lokale Koordinierungszentren (LCC) an den Standorten Dimitrovgrad (Serbien) sowie Kapshtice (Albanien). Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

- d) An welchen Grenzabschnitten bzw. Grenzübergängen finden die jeweiligen Einsätze statt?

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Es wird daher auf die beigelegte VS-NfD-Anlage verwiesen. Die Antwort wurde als „VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“ eingestuft, weil darin Informationen zu konkreten Orten polizeilicher Maßnahmen sowie Rückschlüsse auf konkret eingesetztes Personal aus aktuellen Einsatzmaßnahmen gezogen werden könnten, die unter anderem Folgerungen auf aktuell laufende Maßnahmen zulassen. Eine of-

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

fene Übermittlung von Informationen zum einsatztaktischen Vorgehen wäre geeignet, gegenwärtige und zukünftige Einsatzziele und damit die Aufgabenerfüllung von Frontex zu gefährden. Aus ihrem Bekanntwerden könnten Rückschlüsse auf ihre Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden gezogen werden, was wiederum nachteilig für die Aufgabenerfüllung der durchführenden Stellen und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland sein kann. Unter Abwägung mit der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts werden die Informationen in eingestufte Form übermittelt.*

- e) Welche Ausbildungsmaßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Operationen geplant?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. Wie viele Bedienstete werden nach Kenntnis der Bundesregierung von Frontex zu den jeweiligen Operationen entsandt (bitte, sofern dies die „Ständige Reserve“ betrifft, die Kategorien angeben)?

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Es wird daher auf die beigefügte VS-NfD-Anlage verwiesen. Die Antwort wurde als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft, weil darin Informationen zur konkreten Anzahl von eingesetztem polizeilichen Personal aus aktuellen Einsatzmaßnahmen enthalten sind, die, auch in Verbindung mit Antworten auf Fragen in dieser Bundestagsdrucksache, unter anderem Rückschlüsse auf aktuell laufende Maßnahmen zulassen. Eine offene Übermittlung von Informationen zum einsatztaktischen Vorgehen wäre geeignet, gegenwärtige und zukünftige Einsatzziele und damit die Aufgabenerfüllung von Frontex zu gefährden. Aus ihrem Bekanntwerden könnten Rückschlüsse auf ihre Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden gezogen werden, was wiederum nachteilig für die Aufgabenerfüllung der durchführenden Stellen und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland sein kann. Unter Abwägung mit der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts werden die Informationen in eingestufte Form übermittelt, so dass diese vollumfänglich zur Verfügung stehen.*

- a) Sofern auch Mitglieder der „Kategorie 1“ an den Operationen teilnehmen, inwiefern sind diese bewaffnet, und woher stammen diese Pistolen und Munition?

Personal der Kategorie 1 führt nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit noch keine Dienstwaffen mit. Eine Aufgliederung nach Kategorien der Ständigen Reserve liegt der Bundesregierung nicht vor.

- b) Mit welcher eigenen Ausrüstung und welchen Fahrzeugen nimmt Frontex an den jeweiligen Operationen teil?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass sie Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache Streifenfahrzeuge für den Einsatz zur Verfügung stellt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine weiteren Informationen vor.

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

- c) In welchen dieser Operationen und in welchem Umfang unterstützt Frontex die Operationen mit ihrem Flugdienst („Frontex Aerial Surveillance Service – FASS)?

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Es wird daher auf die beigefügte VS-NfD-Anlage verwiesen. Die Antwort wurde als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft, weil darin Informationen zu konkreten polizeilichen Einsatzmitteln und technischen Hilfsmitteln enthalten sind, die unter anderem Rückschlüsse auf aktuell laufende Maßnahmen zulassen. Eine offene Übermittlung von Informationen zum einsatztaktischen Vorgehen wäre geeignet, gegenwärtige und zukünftige Einsatzziele und damit die Aufgabenerfüllung von Frontex zu gefährden. Aus ihrem Bekanntwerden könnten Rückschlüsse auf ihre Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden gezogen werden, was wiederum nachteilig für die Aufgabenerfüllung der durchführenden Stellen und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland sein kann. Unter Abwägung mit der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts werden die Informationen in eingestufte Form übermittelt, so dass diese vollumfänglich zur Verfügung stehen.*

4. Welche konkreten Aufgaben sollen die Frontex-Bediensteten und die Einsatzkräfte der Mitgliedstaaten nach Kenntnis der Bundesregierung in den jeweiligen Operationen übernehmen?

Die Aufgaben des Standing Corps im Rahmen von Frontex koordinierten Einsätzen besteht im Wesentlichen in der Wahrnehmung von grenzpolizeilichen Aufgaben zum Schutz der europäischen Außengrenzen im Sinne des Konzepts der integrierten europäischen Grenzverwaltung. Dazu gehören Aufgaben der Grenzüberwachung an Land und auf See, Grenzkontrollen an Landgrenzübergängen sowie Flug- und Seehäfen, Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und im Bedarfsfall Unterstützung bei Seenotrettungseinsätzen.

- a) Waren die an die Drittstaaten angrenzenden EU-Mitgliedstaaten an der Erarbeitung des Einsatzplans der Operationen beteiligt?

Gemäß Artikel 38 der Verordnung (EU) 2019/1896 vereinbart der Exekutivdirektor und der Einsatzmitgliedstaat in enger und rechtzeitiger Absprache mit den teilnehmenden Mitgliedstaaten den Einsatzplan. Eine darüberhinausgehende Abstimmung mit an Drittstaaten angrenzenden Mitgliedstaaten ist nicht vorgesehen.

- b) Auf welche Weise werden die benachbarten Staaten in die täglichen Einsätze jener Operationen, an denen auch die Bundespolizei teilnimmt, eingebunden?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

5. Sind der Bundesregierung aus ihrer Beteiligung am Frontex-Einsatz in Serbien bzw. der Vorbereitung davon Grenzzäune Serbiens bekannt geworden, und wo befinden sich diese?

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Es wird daher auf die beigefügte VS-NfD-Anlage verwiesen. Die Antwort wurde als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft, weil darin Informationen zu konkreten polizeilichen

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

lichen Einsatzmitteln und technischen Hilfsmitteln enthalten sind, die unter anderem Rückschlüsse auf aktuell laufende Maßnahmen zulassen. Eine offene Übermittlung von Informationen zum einsatztaktischen Vorgehen wäre geeignet, gegenwärtige und zukünftige Einsatzziele und damit die Aufgabenerfüllung von Frontex zu gefährden. Aus ihrem Bekanntwerden könnten Rückschlüsse auf ihre Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden gezogen werden, was wiederum nachteilig für die Aufgabenerfüllung der durchführenden Stellen und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland sein kann. Unter Abwägung mit der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts werden die Informationen in eingestufte Form übermittelt, so dass diese vollumfänglich zur Verfügung stehen.*

6. Welchen Stand haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Verhandlungen bzw. die geplante Unterzeichnung von Statusvereinbarungen mit Mazedonien und Bosnien-Herzegowina (Antwort zu Frage 16 auf Bundestagsdrucksache 19/6075)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es keinen über die Antwort zu Frage 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf die Bundestagsdrucksache 19/6075 hinausgehenden Sachstand.

7. Mit welchem Personal und welcher Ausrüstung beteiligt sich die Bundesregierung an der Frontex-Operation „Minerva“ in Algeciras, Tarifa und Ceuta, und was ist ihr über Entsendungen aus weiteren EU-Mitgliedstaaten bekannt?

Die Beantwortung der Fragen kann nicht offen erfolgen. Es wird daher auf die beigefügte VS-NfD-Anlage verwiesen. Die Antwort wurde als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft, weil darin Informationen zu konkreten eingesetztem Personal aus aktuellen Einsatzmaßnahmen enthalten sind, die unter anderem Rückschlüsse auf aktuell laufende Maßnahmen zulassen. Eine offene Übermittlung von Informationen zu Einsatzländern- und Orten sowie eingesetztem Personal wäre geeignet, gegenwärtige und zukünftige Einsatzziele und damit die Aufgabenerfüllung von Frontex zu gefährden. Aus ihrem Bekanntwerden könnten Rückschlüsse auf ihre Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden gezogen werden, was wiederum nachteilig für die Aufgabenerfüllung der durchführenden Stellen und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland sein kann. Unter Abwägung mit der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts werden die Informationen in eingestufte Form übermittelt, so dass diese vollumfänglich zur Verfügung stehen.*

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

8. Was ist der Bundesregierung über den Zeitplan des Aufbaus der „Ständigen Reserve“ von Frontex bekannt, und inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Präsidentin der Europäischen Kommission an einem Abschluss 2024 festhält (Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/19456; vgl. zur deutschen Beteiligung die Antwort zu Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 19/27519)?

Der Zeitplan des Aufbaus der Ständigen Reserve ergibt sich aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2019/1896. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Welche technischen Einsatzmittel stellt die Bundesregierung derzeit für die „Ständige Reserve“ bereit, und welche davon sind im Einsatz?

Derzeit befinden sich 20 Fahrzeuge (einschließlich Reserve-Kfz) im Einsatz. Ferner wird derzeit ein Kontroll- und Streifenboot (KoSB) eingesetzt, ein zweites KoSB befindet sich gegenwärtig wegen Wartungsarbeiten in einer Werft.

10. Welche Rückkehroperationen hat Frontex im Jahr 2021 unter deutscher Beteiligung durchgeführt, und welche sind geplant (bitte auch die Zahl der Betroffenen nennen)?

Sammelrückführungen (Maßnahmen, bei denen Rückzuführende aus unterschiedlichen Herkunftsstaaten zurückgeführt werden; die u. a. Zielstaaten geben die Reihenfolge der (Zwischen-) Landungen wieder) der Bundespolizei, die im ersten Halbjahr 2021 von Frontex koordiniert bzw. kofinanziert wurden, können folgender Übersicht entnommen werden.

Zielstaat 1	Rückgeführte 1	Zielstaat 2	Rückgeführte 2
AFG	26		
TUN	12		
ALB	45	XXX	8
PAK	23		
GIN	25		
NGA	24		
GEO	41		
MKD	36	SRB	25
ALB	25	MDA	49
ALB	11	XXX	9
GHA	16		
BGW	9		
ETH	3		
GEO	9		
UKR	42		
ALB	24	XXX	24
EVN	25		
MDA	24	XXX	4
AFG	26		
GIN	14		
ALB	20	XXX	17
GEO	45		
PAK	16		
ARM	32		

Zielstaat 1	Rückgeführte 1	Zielstaat 2	Rückgeführte 2
GHA	22		
MDA	30	UKR	9
SRB	41	MKD	27
GEO	48		
TUN	21		
GMB	22		
SRB	40		
AFG	26		
GEO	47		
BIH	19	MKD	22
GIN	22		
PAK	27		
ALB	23	XXK	20
GHA	15		
ETH	17		
ALB	19	MDA	39
GEO	41		
UKR	31		
LKA	20		
ARM	34		
AZE	32		
AFG	20		
GEO	45		
MKD	24	SRB	20
MDA	15	SRB	29
GEO	20		
ARM	28		
PAK	30		
TUN	21		
ALB	34	XXK	4
AZE	52		
ALB	46	XXK	11
GEO	36		
BIH	31	MDA	27
MKD	11	SRB	19
ALB	47	XXK	19
PAK	35		
ARM	27		
TUN	25		
GHA	18		
GEO	56		
ALB	1	GEO	16
NGA	25		
MDA	11	UKR	21
XXK	14	MDA	26
AZE	28		
MKD	25	SRB	40
EGY	19		
AFG	42		
LKA	19		
GEO	51		
ARM	31		
TUN	18		

Zielstaat 1	Rückgeführte 1	Zielstaat 2	Rückgeführte 2
GHA	17		
PAK	47		
NGA	29		
EGY	20		
ALB	30	XXK	22
GIN	17		

11. Wie viele Fälle sogenannten Abfangens (vgl. Schriftliche Frage 29 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 19/26311 sowie Nachbeantwortung vom 28. März 2021) sind in diesem Jahr nach Kenntnis der Bundesregierung von Frontex durch griechische oder Einsatzkräfte anderer Mitgliedstaaten in der Ägäis in diesem Jahr nach Kenntnis der Bundesregierung statistisch erfasst wurden (bitte wenn möglich nach Mitgliedstaaten aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen über die Antwort auf die Schriftliche Frage 29 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 19/26311 sowie die Nachbeantwortung vom 28. März 2021 hinaus keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.